

V0311/24

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben „Schülerbeförderung„ und „schulische Fachaufgaben“ im Sachgebiet 3 des Schulverwaltungsamtes
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)

Antrag:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 3 „Schulische Fachaufgaben“ wird eine Planstelle (1,0 VZÄ) in A 9 / EG 9a mit jährlichen Kosten von 79.290 € formal mit Beschlussvorlage zum personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 geschaffen. Die Stelle erhält einen KW-Vermerk zum 31.12.2026.
2. In Anbetracht der Bedeutsamkeit der Aufgaben und der unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürger/-innen wird einer sofortigen Besetzung der Planstelle in 2024 zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	14.05.2024	Vorberatung
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	15.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 14.05.2024

Hier handelt es sich um einen typischen Fall für eine Poolstellenbesetzung und nicht um den Artikel 68, wenn die Stelle sofort besetzt werden solle. Stadtrat Wittmann fragt nach, warum dies nicht mit einer Poolstelle abgedeckt werde, wenn man hierfür diese Stellen und die Flexibilität habe.

Herr Kuch betont, dass hier die Kriterien der Poolstellen nicht erfüllt seien.

Stadtrat Wittmann bittet um die Erläuterung dieser Kriterien.

Herr Kuch erläutert die Kriterien gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 14.12.2022. Er informiert, dass es sich um einen unvorhergesehenen Stellenbedarf handelt. Bis dato sei dies über eine Zuweisung gelöst worden. Herr Kuch könne diese auch fortsetzen, nachdem klar sei, dass ein unbefristeter Bedarf gegeben sei. Dies sei die Idee, die bereits jetzt für den Stellenplan 2025 beschlossen werden solle. Von der Budgetwirksamkeit sei es egal, ob es sich um eine Zuweisung oder eine sofortige Besetzung handelt.

Nach den Worten von Stadtrat Wittmann gehe es um die Klarheit und Wahrheit im Haushalt. Denn dann hätte dies bereits im Februar stehen bleiben können, wenn dies seit längerer Zeit absehbar sei. Für Stadtrat Wittmann sei dies Augenwischerei. Es sei nicht korrekt, wenn solche Stellen von jetzt auf gleich unterjährig beschlossen werden und man aber dafür keine Poolstellen hernehme. Er bemängelt, dass so kein Stadtrat mehr am Ende des Jahres sagen könne, wie viele Stellen unterjährig beschlossen worden seien.

Die Frage sei nun, ob dies unterjährig nicht sofort besetzt werden könne, oder dies mit dem Beschluss des regulären Stellenplans zusammenhänge. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf seien hierfür die Poolstellen vorgesehen. Er verstehe diese Vorgehensweise nun auch nicht und bittet um Klärung.

Der Grund warum diese Stelle nicht beantragt worden sei ist, dass man bisher davon ausgegangen sei, dass es sich nur um einen vorübergehenden Bedarf handelt. Da der Bedarf absehbar sei, handelt es sich um keine Poolstelle. Herr Kuch sei derzeit in Abstimmung mit dem Fachamt. Bis vor ein paar Wochen sei man davon ausgegangen, dass es sich um einen temporären Bedarf, der über eine vorübergehende Zuweisung und keine Stellenschaffung abgedeckt werden könne, handelt. Herr Kuch gehe davon aus, dass sich durch entsprechende organisatorische Maßnahmen der Stellenbedarf senken lasse. Aus diesem Grund sei empfohlen worden einen KW-Vermerk anzubringen, um bis Ende 2026 im Rahmen einer Organisationsuntersuchung festzustellen, ob man doch auf diese Stelle verzichten könne. Weil dies kein unvorhergesehener Bedarf sei, handelt es sich um eine Poolstelle.

Trotz der Erläuterungen von Herrn Kuch, sei dies für Stadtrat Wittmann kein Überblick. Wenn Herr Kuch dabeibleibe, dass dies keine Poolstelle sei, werde seine Fraktion dagegen stimmen. So könne keine Stellenbewirtschaftung erfolgen. Dies habe mit Haushalt und Transparenz nichts zu tun. Früher habe man einmal jährlich diese Stellen vorgelegt. So habe der Stadtrat gewusst, was er beschließe. Nun werden Stellen vorgelegt, wo die Aussage getroffen werde, dass dies nicht vorhersehbar, oder absehbar gewesen sei. Stadtrat Wittmann stellt diese Planung in Frage.

Herr Kuch betont nochmals, dass es sich hier um die Kriterien des Stadtrates handelt und dieser beschlossen habe, dass eine Poolstelle nur verwendet werden könne, wenn dies ein unvorhergesehener Bedarf sei.

Stadtrat Lange sei auch etwas irritiert über diese Vorgehensweise, da es nun ein unbefristeter Bedarf geworden sei. Nun werde aber wieder auf einen KW-Vermerk hingewiesen, weil eventuell irgendwann ein unbefristeter Bedarf festgestellt worden sei. Dies sei für Stadtrat Lange nicht klar definiert und insofern sei er der Meinung, für diese Stelle eine Poolstelle zu verwenden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf sei immer davon ausgegangen, dass man sofort nur besetzen könne, wenn eine Stelle im Stellenplan vorhanden sei. Wenn keine vorhanden sei, müsse der Haushaltsbeschluss, oder ein Nachtragshaushalt abgewartet werden. Dies sei sein Verständnis davon gewesen. Ansonsten brauche man keine Poolstelle, wenn immer eine sofortige Besetzung beschlossen werden könne. Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die Vorberatung des Ausschusses, regt aber eine Klärung bis zur Sitzung des Personalausschusses oder zur Entscheidung im Stadtrat an.

Der Antrag wird zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Personal und Recht verwiesen.